

## Europäische Außenpolitik

Europa muss sich in einer driftenden Weltordnung nicht nur behaupten können: Es muss gestaltungsfähig werden. Dazu braucht es auf dem internationalen Parkett eine Politik der einen Stimme, nicht der Einstimmigkeit. Dabei grenzt die Existenz europäischer Außenpolitik heute an reine Theorie – geschrieben für ruhige Zeiten und einen überschaubaren Club von Staaten mit homogenen Interessen. Tagespolitisch betrachtet findet europäische Außenpolitik hingegen kaum statt, und wird überrollt von einer globalen Ordnung, die sich im Wandel befindet. Schnell wird dabei augenscheinlich, wie schwergängig Außenpolitik in der EU funktioniert: Die Anforderungen an einstimmige Beschlüsse sowie eingeschränkte Kompetenzen begrenzen die Handlungsfähigkeit der EU.

Anstatt den kleinsten gemeinsamen Nenner zu finden, sollte die EU bei Fragen auswärtiger Politik in der Lage sein, im Sinne eines gemeinsamen Interesses auch gegen nationale Einzelinteressen zu agieren. Als Staatenbund sollte die EU selbstbewusst für die europäischen Werte einstehen. Nicht nur nach innen, sondern auch nach außen. Übertragen in die Außenpolitik bedeutet das, mit einem aktiven Einsatz außenpolitischer Mittel zu verfolgen:

- den Einsatz für Frieden und internationale Sicherheit in der Welt,
- die Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechten und den Grundsätzen des Völkerrechts.
- die F\u00f6rderung einer regelbasierten Weltordnung auf Basis multilateraler Zusammenarbeit,
- die Wahrung der gemeinsamen Werte, der grundlegenden Interessen, der Unabhängigkeit und der territorialen Unversehrtheit der Union,
- den Einsatz für nachhaltige Entwicklung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit sowie der Krisen- und Katastrophenhilfe,
- die F\u00f6rderung des Abbaus internationaler Handelshemmnisse, insbesondere durch internationale Organisationen.

Um diese Ziele europäischer Außenpolitik umsetzen zu können, bedarf es Anpassungen in der Arbeitsweise und Kompetenz der EU auf dem Feld der auswärtigen Politik. Die einhergehenden Verluste nationaler Souveränität der Mitgliedsstaaten könnte jedoch durch



eine stärkere europäische Außenpolitik wettgemacht werden. Diese besäße ein schwereres, internationales Gewicht zur Vertretung gemeinsamer Interessen.

- Abschaffen des Einstimmigkeitsprinzips. Das Einstimmigkeitsprinzip im Rat der Europäischen Union sowie im Europäischen Rat aufheben und durch ein zwei-Drittel-Quorum ersetzen. Hierdurch wird die europäische Außenpolitik handlungsfähiger und unabhängiger von einzelstaatlichen oder regional fokussierten Partikularinteressen.
- Bilden eines europäischen Sicherheitsrats. Die Bildung eines Europäischen Sicherheitsrats dient der verbindlichen Fassung außenpolitischer Beschlüsse. Mehrheitliche Beschlüsse sollen –in besonders weitreichenden Fragen vorbehaltlich einer nachgelagerten Parlamentszustimmung- verbindlich für alle EU-Staaten gelten, die im Gegenzug Kompetenzen nationaler auswärtiger Politik an das Gremium delegieren müssten.

Der Sicherheitsrat besäße die exekutive Befugnis, die EU außenpolitisch zu vertreten im Sinne von Aktionen der EU, Standpunkten der EU sowie Durchführungsbeschlüssen über Einzelheiten von Aktionen oder Standpunkten. Dies schließt Sanktionen und die Koordination der EU-Kampfgruppe explizit mit ein.

Dem Sicherheitsrat sollten dabei im Sinne der Beschluss- und Handlungsfähigkeit nicht alle Staaten ständig angehören, sondern ein permanenter Kern sowie eine nichtpermanente Gruppe. Letztere sollte sich zusammensetzen aus Mitgliedsstaaten, die unter Berücksichtigung regionaler Vertretung für eine zeitlich begrenzte Amtszeit gewählt werden. Dem Rat säße der Hohe Vertreter der Europäischen Union vor. Neben den Mitgliedern und dem Hohen Vertreter sollte auch das Europäische Parlament berechtigt sein, Initiativen in den Sicherheitsrat einzubringen.

Turnusmäßiger Beschluss einer Europäischen Außenagenda. Als Leitlinien der Arbeit des Sicherheitsrats sollte eine regelmäßig beschlossene, gemeinsame Strategie der Europäischen Union dienen, in deren Beschluss auch das Europäische Parlament eingebunden wird. Die Agenda sollte zu aktuellen globalen Herausforderungen Positionierungen darlegen, an denen sich die Arbeit des Sicherheitsrats orientiert. Der Beschlussprozess forciert dabei eine aktive



Auseinandersetzung mit der europäischen Außenstrategie und bildet eine gemeinsame Grundlage für die internationale Präsenz.

- Ausbau des Europäischen Diplomatischen Dienstes. Dieser Dienst unter Leitung
  des hohen Vertreters sollte ausgebaut und für eine verstärkte internationale
  Repräsentation genutzt werden. Dabei entstehen sowohl Vorteile für kleinere
  EU-Mitgliedsstaaten mit geringer ausgeprägten Netzten internationaler Vertretungen.
  Auch kann die EU sich auf diesem Wege jedoch aktiver in Debatten und
  Öffentlichkeit in Drittstaaten und bei internationalen Organisationen einschalten.
- Kontinuierliche Stärkung der Permanenten Strukturierten Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich. Die intensivere Abstimmung und Zusammenarbeit in der Verteidigungspolitik zwischen Mitgliedsstaaten sollte weiter gestärkt und ausgebaut werden. Dies soll durch zunehmende Kohärenz die Basis einer gemeinsamen Verteidigungspolitik und Armee sein, die die nationalen Streitkräfte ablösen. Als Voraussetzung ist sicherzustellen, dass ein souveränes Europäisches Parlament die europäische Armee kontrolliert. Zunächst sollte parallel zur Permanenten Strukturierten Zusammenarbeit durch einen Ausbau der Kapazitäten der bestehenden EU-Kampfgruppe die militärische Fähigkeit für Sofort-Einsätze in Krisenfällen sichergestellt und gestärkt werden. Streitkräfte sollen dabei keiner Politik der Aufrüstung, sondern lediglich der konsequenten Ausrüstung folgen.
- Stärkung des Euro als weltweite Handelswährung. Zur Wahrung der eigenen Souveränität in der Außenpolitik sollte die EU durch ein aktives Positionieren des Euro in der Weltwirtschaft ihre Autarkie im weltweiten Handelsgeflecht erhöhen. Die EU sollte die Unabhängigkeit ihrer eigenen Zahlungsverkehrsinfrastruktur stärken, um Alternativen zu unilateralen Sanktionen durch Drittstaaten offen halten zu können.